

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des	:	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion
für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Grundstücke am	:	20.01.2011
THEMA	:	Beitritt zur Gesellschaft EAM Energieeffizienz Aktiv Mitgestalten gGmbH
Antwort erteilt	:	Stadtrat Dienberg

1. Ja
2. Nein, gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 muss die E.ON Mitte AG in dem Fördergebiet „...Eigentümerin und Betreiberin von Strom oder Erdgasnetzen“ sein. Die Zuwendungen von der E.ON Mitte AG sollen jedoch nicht direkt an die Kommunen, sondern an die EAM Energieeffizienz Aktiv Mitgestalten gGmbH fließen.
3. Die Höhe der jährlichen Zuwendungen wurde der Stadt in dem Anschreiben der E.ON Mitte AG mitgeteilt, in dem sie den Erwerb von Geschäftsanteilen an der EAM gGmbH anbietet. Die Förderung ist Zweck des Unternehmens EAM gGmbH und auf Dauer angelegt, die E.ON Mitte AG hat eine Förderung der EAM gGmbH in der genannten Höhe für zunächst 5 Jahre verbindlich zugesagt, daran wird sich eine Folgeerklärung der E.ON Mitte AG anschließen.

Dass für die Zahlung dieser Zuwendungen notwendigerweise die E.ON Mitte AG Eigentümerin und Betreiberin des Strom- oder Erdgasnetzes sein muss, lässt sich indirekt aus dem Gesellschaftsvertrag schließen. Da in § 2 (1) das "Fördergebiet" als das Gebiet definiert ist, "in welchem die E.ON Mitte AG Eigentümerin und Betreiberin von Strom- und Erdgasnetzen ist, die der unmittelbaren Versorgung von Haushaltskunden dienen", und die EAM gGmbH nur im Fördergebiet tätig werden darf, ist davon auszugehen, dass die Zuwendungen nur für Kommunen gezahlt werden, die sich im Fördergebiet befinden, also auf deren Gebiet die E.ON Mitte AG ein Strom- oder Erdgasnetz besitzt und betreibt. Selbst wenn die E.ON Mitte AG Zuwendungen für eine Kommune zahlen würde, die sich nicht im "Fördergebiet" befindet, könnten von der EAM gGmbH keine Projekte von dieser Kommune oder Dritten in ihrem Gebiet gefördert werden. Ein Gesellschaftsanteil an der EAM gGmbH hätte für diese Kommune oder ihre Einwohnerinnen und Einwohner keinen finanziellen Vorteil.

Die Verwaltung geht davon aus, dass nur denjenigen Kommunen Geschäftsanteile angeboten wurden, die sich im "Fördergebiet" befinden.

Die zitierte Darstellung über Höhe und Bedingungen für die Zuwendungen ist dem Gesellschaftsvertrag und der Förderrichtlinie bzw. dem o.g. Anschreiben zu entnehmen. Die Bedingungen sind der dieser Antwort als Anlage beigefügten Erklärung der E.ON Mitte AG zu entnehmen. Weitere, insbesondere rechtsverbindliche Zusagen der E.ON Mitte AG über die Zuwendungen liegen nicht vor.

4. siehe unter 3.
5. Als Anlage zur Beschlussvorlage der Verwaltung wurden mit dem Gesellschaftsvertrag, der Förderrichtlinie und der Gebietskarte die Vertragsunterlagen zur Beteiligung an der EAM gGmbH vorgelegt.

Anlage: Erklärung der E.ON Mitte AG